



Antrag auf Mitgliedschaft

für natürliche Personen inkl. Stiftungsgründer*innen und Wissenschaftler*innen

Bankverbindung

Commerzbank
IBAN: DE07 1208 0000 4051 2643 00
BIC: DRESDEFF120

ggf. Name der Stiftung/gemeinnützigen juristischen Person in Gründung

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

ggf. Internetseite

Mitgliedschaft als Freund/Freundin des Stiftungswesens

Als „Freund/Freundin des Stiftungswesens“ unterstützen Sie das Stiftungswesen in Deutschland und die Ziele des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Sie haben als Fördermitglied kein Stimmrecht. Der Mitgliedsbeitrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ist für natürliche Personen steuerlich abzugsfähig. Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung.

Der Vorstand beschließt satzungsgemäß über die Aufnahme in den Verband und benötigt dazu vollständige Angaben. Die Satzung des Bundesverbandes können Sie unter www.stiftungen.org/satzung einsehen.

Ja, ich möchte/wir möchten Mitglied werden im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Ich bin/wir sind:

- natürliche Person ohne berufliches/kommerzielles Interesse
- Stiftungsgründerin/Stiftungsgründer
- Wissenschaftlerin/Wissenschaftler

Das Solidarprinzip

Bei der Gestaltung des Mitgliedsbeitrages wenden wir seit Gründung des Verbandes das Solidarprinzip an: Der Beitrag richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Insbesondere Stiftungsgründer*innen und Wissenschaftler*innen profitieren für die Dauer von max. zwei Jahren von einem reduzierten Beitrag. Mit Ihrer Mitgliedschaft erkennen Sie das Solidarprinzip an. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Natürliche Personen zahlen vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen einen Mitgliedsbeitrag von 600 Euro p.a.

Stiftungsgründerinnen und Stiftungsgründer können für max. zwei Jahre zum jährlichen Beitrag von 200 Euro Mitglied werden. Nach zwei Jahren wird die Mitgliedschaft automatisch auf eine reguläre Mitgliedschaft als natürliche Person oder als Stiftung übertragen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können für max. zwei Jahre zum jährlichen Beitrag von 200 Euro Mitglied werden. Nach zwei Jahren wird die Mitgliedschaft automatisch auf eine reguläre Mitgliedschaft als natürliche Person übertragen.

Ihr jährlicher Mitgliedsbeitrag gemäß dem Solidarprinzip (bitte selbstständig ausfüllen): _____ Euro

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr, der Mitgliedsbeitrag ist immer zum Anfang eines jeden Kalenderjahres fällig. Satzungsgemäß ist die Mitgliedschaft jährlich kündbar, die Erklärung des Austritts muss zum 30. September schriftlich vorliegen, um zum Jahresende wirksam zu werden.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da!

Team Team Mitgliederservice und Vernetzung · T +49 (0)30 8979 47-50 · mitgliederservice@stiftungen.org

Blieben Sie informiert

Wir empfehlen: Mit dem Newsletter „Stiftungsnews“ und unseren weiteren thematischen Newslettern bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Registrieren Sie sich unter www.stiftungen.org/newsletter.

Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Organisation der Mitgliedschaft vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verarbeitet werden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- Ferner erkläre ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter www.stiftungen.org/datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum



Unterschrift oder elektronische Signatur

Zahlungsart

- Ich wünsche/wir wünschen den Einzug mittels SEPA-Lastschrift.
- Ich erbitte/wir erbitten eine jährliche Rechnung.
- Ich überweise/wir überweisen den jährlichen Beitrag zum Anfang eines Kalenderjahres.

SEPA-Lastschriftmandat

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen wird hiermit ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Straße, Hausnummer

IBAN

PLZ, Ort

Kreditinstitut

Ort, Datum



Unterschrift oder elektronische Signatur